

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Pflege (SPO 2020)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 25. Februar 2025 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften am 13. November 2024 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. In § 7 werden die Wörter „Pflege und Gesundheit“ durch das Wort „Gesundheitswissenschaften“ ersetzt.

2. §8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „Modul“ die Angabe „P20“ durch die Angabe „P19 (PG1202)“ ersetzt.

 - b) In Abs. 5 werden die Wörter „Pflege und Gesundheit“ durch das Wort „Gesundheitswissenschaften“ ersetzt.

3. In § 11 werden in Absatz 1 die Wörter „Pflege und Gesundheit“ durch das Wort „Gesundheitswissenschaften“ ersetzt.

4. Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:
 - a) Modul PG1185 (Gesundheitsassessment) wird wie folgt neu gefasst:

PG1185 Gesundheits-Assessment				
Modulcode FB: P 01	Englische Modulbezeichnung: Health Assessment			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 75 h Praxis 45 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul; Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		

1	<p>Qualifikationsziele :</p> <p>Studierende können ihr Verständnis von Gesundheit und Krankheit formulieren und kennen Modelle der Entwicklung einer Person in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu Gesundheitsförderung und Prävention von Erkrankungen und kennen Theorien zur Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung mit zu pflegenden Personen. Sie können diese Kenntnisse reflektiert anwenden und ihr Handeln danach ausrichten.</p> <p>Studierende können Pflegebedarfe und -bedürfnisse bei ausgewählten Pflegephänomenen erkennen und im Sinne des Pflegeprozesses im Grundsatz systematisch erheben, analysieren, einschätzen und evaluieren, relevante pflegerische Interventionen für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige auswählen und deren Evidenz suchen.</p> <p>Studierende haben ein Grundverständnis von qualitätssichernden Maßnahmen bei ausgewählten Phänomenen, können hygienerelevante Situationen im klinischen und außerklinischen Bereich erkennen und einschätzen. Sie kennen präventive Maßnahmen zur Infektionsverhütung und handeln adäquat im Sinne der eigenen sowie der Patientensicherheit.</p>
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Konzepte von Gesundheit und Krankheit, Grundlagen der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in unterschiedlichen Lebensphasen • Modelle der Entwicklung einer Person (Entwicklungspsychologie) • Kommunikation und Interaktion in der Pflege: Theorien der Interaktion und Kommunikation mit pflegebedürftigen Personen • Interkulturalität • Systematisches Assessment zur Ermittlung des Pflegebedarfs, Pflegediagnostik, pflegerische Interventionen und deren Evidenz, Evaluationsmaßnahmen • Grundbegriffe der Qualitätssicherung, qualitätssichernde Maßnahmen und Expertenstandards des DNQP in der Pflege • Grundlagen hygienischen Arbeitens in der Pflege • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV)
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>6 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht 75 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld</p>
4	<p>Sprache: Deutsch</p>
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>
6	<p>Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE</p>
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>
9	<p>Bemerkungen: keine</p>

b) Modul PG1063 (Vitalfunktionen) wird wie folgt geändert:

aa) Im Feld „Häufigkeit des Angebots“ werden die Wörter „Jedes Semester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.

bb) Im Feld „Qualifikationsmerkmale“ wird im Wort „zentralen“ der Buchstabe „z“ durch den Buchstaben „Z“ ersetzt.

- c) In Modul PG1100 (Einführung in die Pflegewissenschaft) im Feld „Art“ die Angabe „Wahlpflichtmodul; BBG-PG“ gestrichen.
- d) Modul PG1187 (Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns) wird wie folgt geändert:
- aa) Im Feld „Qualifikationsziele“ wird im Wort „Klinische“ der Buchstabe „K“ durch den Buchstaben „k“ ersetzt.
- bb) Im Feld „Inhalte des Moduls“ wird nach der Angabe „Maßnahmen;“ die Angabe „inkl. Expertenstandards des DNQP in der Pflege“ eingefügt.
- cc) Das Feld „Form der Prüfung“ erhält folgende Fassung: „praktische Prüfung/ OSCE“
- e) Modul PG 1768 (Humanbiologie) wird wie folgt neu gefasst:

PG1768 Humanbiologie				
Modulcode FB: P02b		Englische Modulbezeichnung: Human Biology		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2024 PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des zentralen und peripheren Nervensystems sowie des endokrinen Systems des Menschen. Sie sind in der Lage auf der Grundlage der Prinzipien des Informationsaustausches im menschlichen Organismus und sind in der Lage daraus Konsequenzen für ihr pflegerisches Handeln mit Patient*innen und deren Angehörigen abzuleiten. Die Studierenden kennen und verstehen den grundlegenden Aufbau, die Strukturen und die Funktionen des Bewegungsapparates des Menschen. Sie verstehen die dynamische Wechselwirkung zwischen den für Bewegung relevanten funktionellen Systemen. Die Studierenden kennen und nutzen die korrekte Fachterminologie.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems • Wahrnehmung, Informationsweiterleitung, Informationsverarbeitung • Blutversorgung • Organe und Strukturen des endokrinen Systems • Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			

7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

- f) Modul PG1769 (Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns) wird wie folgt neu gefasst:

PG1190 Pflegepraxis I				
Modulcode FB: P07	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement I			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung / Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <p>Studierende lernen die Handlungsfelder professioneller Pflege kennen. Sie verknüpfen theoretische Kenntnisse aus den Module P 01 bis P 06, praktischen Fertigkeiten aus dem fachpraktischen Unterricht im Skillslab und ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Personen, die sie pflegen.</p> <p>Studierende beobachten und erfassen das Gesundheits- und Krankheitsempfinden von Personen in der Akut- oder Langzeitversorgung, deren Selbständigkeit und den Grad der Abhängigkeit. Sie erfassen die individuelle Situation von zu pflegenden Personen unter Anwendung von systematischen Assessments und leiten Pflegediagnosen ab. Sie eruiieren gemeinsam mit den zu pflegenden Personen und im Team, welche Interventionen bzw. Unterstützungen nützlich und notwendig sind.</p> <p>Studierende führen Interventionen unter Anleitung und selbständig in den Bereichen Körperpflege, Bewegung, Atmung, Ernährung, Ausscheidung, Stoffwechsel, Vitalfunktionen durch und dokumentieren diese. Sie überprüfen und schätzen die Wirkung ihres pflegerischen Handelns ein und reflektieren ihre Lernprozesse.</p> <p>Studierende orientieren sich im Berufsfeld und erfassen die spezifischen beruflichen Rahmenbedingungen sowie pflegerischen Aufgabenfelder. Sie sind sich des rechtlichen Rahmens für ihr pflegerisches Handeln bewusst.</p>			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) • Transfer der Inhalte aus den Modulen P 01 – P 06 • Pflege von Patient*innen, Bewohner*innen oder Klient*innen in definierten Aufgabenbereichen • Kommunikation und Interaktion mit pflegebedürftigen Personen und im Team • Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Therapie (u.a. Injektion, Infusion, venöse Zugänge, Medikamentenmanagement) • Kennenlernen des spezifischen Pflegesetting 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 260 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)			

4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

- g) Modul PG1191 (Perioperative Pflege) wird wie folgt geändert:
- aa) Im Feld „Qualifikationsziele“ wird nach dem Wort „Medizin“ ein Punkt eingefügt und das Wort „und“ wird durch das Wort „Sie“ ersetzt.
 - bb) Im Feld Form der Prüfung wird nach dem Wort „Prüfung“ die Angabe „/OSCE“ angefügt.
- h) Modul 1192 (Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie) wird wie folgt geändert:
- aa) Nach der Angabe „Wahlpflichtmodul: PG“ wird die Angabe „220 und 2024“ eingefügt.
 - bb) Im Feld Qualifikationsziele wird nach dem Wort „chronisch“ das Wort „erkrankter“ durch das Wort „erkrankten“ ersetzt.
- i) Modul PG1192 (Pflegepraxis II) wird wie folgt neu gefasst:

PG1193 Pflegepraxis II				
Modulcode FB: P 10	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement II			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflgewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende verknüpfen und vertiefen ihre bisherigen, im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Pflege von Personen unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen pflegerischen Settings. Sie analysieren dabei systematisch die institutionellen Rahmenbedingungen im Pflegesetting. Sie erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf inkl. potentieller Risiken anhand spezifischer Assessmentverfahren in akuten oder dauerhaften Pflegesituationen, überprüfen und bewerten ihre Ergebnisse gemeinsam mit den Pflegeexpert*innen im Berufsfeld. Sie reflektieren dabei die Kommunikations- und Interaktionssituationen inkl. Beziehungsgestaltung mit Patient*innen und Kolleg*innen im Team. Sie führen die pflegerischen Interventionen unter Anleitung und/oder selbständig durch und evaluieren deren			

	Wirkungen. Studierende analysieren und reflektieren die Entwicklung ihres beruflichen Selbstverständnisses.
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen mit diabetischer Stoffwechsellage nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz2, §37 Ansatz 1 Nummer 2 PflStudStG • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV), optional in der Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebieten • Prozessorientiertes Arbeiten in der Pflege • Erfassen von Pflegekonzepten • Entwicklung eines Fallverständnisses • Erfassen institutioneller Rahmenbedingungen • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • ERASMUS Praxisanteile im Ausland optional
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung) 260 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung
4	Sprache: Deutsch oder Englisch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Portfolio
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

j) Modul PG1199 (Pflegepraxis IV) wird wie folgt geändert:

aa) Das Feld „Inhalte des Moduls“ wird wie folgt neu gefasst:

Inhalte des Moduls
<ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) optional in der Psychiatrie, Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebieten • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Selbstreflexion und Reflexion des pflegerischen Handelns • Kritisches Denken • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von chronischen Wunden betroffen sind nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz2, §37 Absatz 1 Nummer 2 PflStudStG

bb) Im Feld „Lehr- und Lernmethoden“ wird nach dem Wort „Berufsfeld“ das Wort „mit“ eingefügt.

k) Modul PG1200 (Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen) wird wie folgt geändert:

aa) Das Feld „Art“ erhält folgende Fassung:

Art: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul für Studierende mit Be- rufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024

bb) Im Feld „Inhalte des Moduls“ das Wort „Stationäre“ durch das Wort „stationäre“ ersetzt.

cc) Das Feld „Form der Prüfung“ erhält folgende Fassung: „praktische Prüfung/ OSCE“

l) Modul PG1201 (Pflegepraxis V) wird wie folgt neu gefasst:

PG1201 Pflegepraxis V				
Modulcode FB: P 20	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement V			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 560 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende entwickeln ein professionelles Fallverständnis für gesunde und kranke Personen aller Altersgruppen in pflegerischen Settings. Sie können eine umfassende situations- und personenorientierte Pflege unter Einbindung der bestmöglichen Evidenz und Auswahl geeigneter Verfahren realisieren. Dabei verwenden sie aktuelles fachliches Wissen aus relevanten Quellen und die beste vorhandene Evidenz zur professionellen Entscheidungsfindung. Studierende beachten dabei die relevanten Leitlinien, nationale Standards und die Bedingungen und Handlungsabläufe der jeweiligen Organisation. Sie verfügen über eine kritische Haltung und können einschränkende gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen erkennen. Sie tragen zur Patientensicherheit und zur sicheren Umgebungsgestaltung für Personen und zur Qualitätssicherung in der Pflege bei. Sie reflektieren Wissen kritisch, verfügen über Problemlösungsfähigkeit und die Fähigkeit zu klinisch begründetem, fallbasiertem Schließen. Studierende können ihre professionelle Verantwortlichkeit für die Pflege der Patient*innen und die Gestaltung deren Versorgungssituation vertreten. Dabei unterstützen sie deren Sichtweise und übernehmen eine anwaltliche Rolle, auch in ethischen Fragen. Sie können ihre Fähigkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung im pflegerischen Berufsfeld und im interprofessionellen Team reflektieren und sich aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligen. Sie können den gesamten Versorgungsprozess mit Blick auf Patient*innenorientierung und Partizipation evaluieren.			

2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Fallrekonstruktives Lernen und kritisch-reflexives Fallverstehen • Autonomie, Integrität und Sicherheit der zu pflegenden Personen • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Widersprüche beruflichen Handelns • Kritisches Denken, Selbstreflexion und Reflexion des Lernens <ul style="list-style-type: none"> • Interprofessionelle Lehre • Vorbereitung praktisches Examen • Klinisch-praktisches Lernen im pflegerischen Berufsfeld (Anteil Pflichteinsätze und Anteil Vertiefungseinsatz PflAPrV 2018)
3	Lehr- und Lernmethoden: 560 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module P07, P10, P13 empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

m) Modul PG1202 (Bachelorarbeit) wird wie folgt neu gefasst:

PG1202 Bachelorarbeit				
Modulcode FB: P 19	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 264 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtig- ung) 6. Semester PG 2025 7. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Pflege		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können - unter Einhaltung aller Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens mit einem Schwerpunkt aus den Kompetenzbereichen I-V der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Forschungsbedarf erkennen, ein Problem aus dem jeweiligen Schwerpunkt selbständig aufgreifen, daraus eine praxisrelevante Fragestellung generieren, diese begründen und nach wissenschaftlichen Methoden systematisch bearbeiten. Sie können ihr methodisches Vorgehen gegenstandsangemessen begründen, den Erkenntnis- und/oder Forschungsstand zur Fragestellung darstellen, die gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen			

	nachvollziehbar belegen, das erhobene bzw. genutzte Datenmaterial systematisch analysieren und aufbereiten. Sie verfügen über die Kompetenz, die eigene Vorgehensweise in einer wissenschaftlich-kritischen Diskussion zu verteidigen. Sie können sich in einen fachlichen und methodischen Diskurs einbringen.
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Abstract, Exposé und Aufbau der Arbeit, wissenschaftliches Schreiben • Themenfindung und Begründung einer wissenschaftlichen Fragestellung • Empirisches und theoretisches Arbeiten sowie Phasen im Arbeitsprozess • Forschungsdesign und Methodenwahl • Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen • Schlussfolgerungen für Praxis und Theorie
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: erfolgreich abgeschlossene Module P01 bis P12a/b empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit)
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

- n) Modul PG1204 (Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen) wird wie folgt neu gefasst:

PG1204 Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen				
Modulcode FB: P 23	Englische Modulbezeichnung: Interprofessional Decision-making in critical Clinical Situations			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende identifizieren und interpretieren kritische Situationen von schwerst- bis lebensbedrohlich erkrankten Personen. Sie können Zeichen einer potentiellen vitalen Bedrohung erkennen und interpretieren. Sie sind in der Lage pathophysiologische Zusammenhänge herzustellen. Sie kennen adäquate Maßnahmen klinischer Beobachtung und apparativer Überwachung, leiten allgemeine und spezifische Pflegeinterventionen bei intensiv zu überwachenden Personen in unterschiedlichen Settings ab. Studierende können ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben eigenständig durchführen und orientieren sich in Ihrem Handeln und Begründungen hierfür an forschungsbasiertem Wissen. Ihr Handeln in kritischen Pflegesituationen ist von intra- und interdisziplinärem Denken bestimmt. Studierende kennen die Handlungsalgorithmen und führen bei Bedarf die kardiopulmonale Reanimation sicher durch. Sie berücksichtigen während ihres gesamten Handelns und in ethischen Entscheidungspro-			

	<p>zessen die Verletzlichkeit der Person und achten und schützen deren Würde. In ethischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen sie während ihres gesamten Handelns die Verletzlichkeit der Person und achten und schützen deren Würde.</p> <p>Studierende verfügen über erweiterte Kenntnisse im Management von Wunden, organisieren und führen die Versorgung auf Basis von Best Practice durch.</p> <p>Prüfbereiche 1, 2 und 6 aus § 35 PflAPrV</p>
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivmedizinische und intensivpflegerische Versorgung, inklusive hochkritischer Situationen, von vitalbedrohten Personen mit den Schwerpunkten innere Medizin, Kardio-, Thorax-, Gefäß- und Neurochirurgie, nach Verbrennungen und Gynäkologie • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Kuration und Rehabilitation • Ethische Entscheidungsfindungsprozesse im intra- und interprofessionellen Kontext • Wundmanagement • BLS-Kurs
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht</p>
4	<p>Sprache: Deutsch</p>
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine</p>
6	<p>Form der Prüfung: Klausur (schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil I)</p>
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>
9	<p>Bemerkungen: keine</p>

o) Modul PG1205 (Kommunikation, Interaktion und Beratung) wird wie folgt neu gefasst:

PG1205 Kommunikation, Interaktion und Beratung				
Modulcode FB: P24	Englische Modulbezeichnung: Communication, Interaction and Counseling			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele : Studierende analysieren, reflektieren und evaluieren auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten den Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis. Sie orientieren sich an Kommunikations- und Interaktionstheorien und -modellen. Sie können unterschiedliche Formen der Kommunikation einsetzen, analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage im Sinne des kommunikativen Handelns die Perspektiven der zu pflegenden Personen</p>			

	zu ergründen, zu erkennen, einzunehmen und zwischen der eigenen Perspektive und der Anderer zu unterscheiden. Sie erkennen und erheben Beratungsbedarfe und -erfordernisse und setzen - neben ihrem vertieften und kritischen pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissen - ihr spezifisches Wissen zu individuellen, Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsangeboten fallorientiert ein. Auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten, reflektieren und evaluieren sie Beratungs- und Schulungskonzepte. (Prüfbereiche 3, 4 aus § 35 PflAPrV)
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation, Interaktion und Beratung: Bedeutung und Theorien • Bedeutung von kommunikationswissenschaftlichen Theorien in der Pflegepraxis • Kommunikatives Handeln und die Bedeutung von Haltung, Körper und Sprache • Identifikation des individuellen, Kommunikations- und Interaktions- und Beratungsbedarfs in der Pflegepraxis • Beratungskonzepte und -grundsätze in der Pflege • Kommunikative Aspekte in der Unterstützung zur Lebensgestaltung • Ethische Implikationen in Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Klausur (Schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil II)
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

- p) Modul PG1206 (Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen) wird wie folgt neu gefasst:

PG1206 Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen				
Modulcode FB: P 25	Englische Modulbezeichnung: Evidence based Practice in highly complex Clinical Situations			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig auf den aktuellen Kenntnisstand über Verfahren, Risiken, Aussagefähigkeit und Reichweite der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Prozeduren zu bringen und zu ihrer sicheren Anwendung beizutragen. Sie entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen fallbezogen für Personen aus vulnerablen Patientengruppen und in hochkomplexen Pflegesituationen und leiten den entsprechenden Versorgungsprozess sowie die Betreuung der Personen und deren			

	<p>Angehörigen in den unterschiedlichen Settings ein. Sie können Pflegesituationen in einem Gesamtzusammenhang einschätzen, analysieren und einer zielorientierten Lösung zuführen und eine angemessene Versorgungssituation für die zu pflegenden Personen gestalten. Sie tragen auf der Grundlage relevanter Theorienansätze, professionellen Erfahrungswissens und wissenschaftlicher Evidenz sowie in Zusammenarbeit mit sämtlichen, am Prozess beteiligten Professionen und Akteuren fundiert zur klinischen Entscheidungsfindung in der Versorgung von Personen bei.</p> <p>Die Studierenden entwickeln in diesem Zusammenhang ihr berufliches Selbstverständnis als akademisch ausgebildete Pflegepersonen. (Prüfbereiche 5, 6, 7 aus § 35 PflAPrV)</p>
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozial benachteiligte Gruppen; spezifische Kommunikations- und Unterstützungsbedarfe • Fallbesprechungen und Durchführen eines problemorientierten Assessments in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheitswesen • Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen • Umsetzung von evidence-based nursing in die Pflegepraxis • Implementierung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht</p>
4	<p>Sprache: Deutsch</p>
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine</p>
6	<p>Form der Prüfung: Klausur (Schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil III)</p>
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>
9	<p>Bemerkungen: keine</p>

q) Modul PG1207 (Care Management und Qualitätssicherung) wird wie folgt neu gefasst:

PG1207 Care Management und Qualitätssicherung				
Modulcode FB: P 26	Englische Modulbezeichnung: Care Management and Quality Assurance			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele : Studierende tragen zur Gestaltung und Mitgestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung bei. Sie können das eigene Handeln vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen. Sie sind in der Lage an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Sie reflektieren und begründen ihr eigenes Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen und beteiligen sich an der Entwicklung des Berufsstandes.</p>			

	(Prüfbereiche 1, 2, 3 aus § 36 PflAPrV)
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Grundformen des inter- und intraprofessionellen Handelns • Care Management Ansatz, Case Managementkonzepte und Strategien • Relevante Gesetze, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Expertenstandards • Grundlagen des Qualitätsmanagements, von Qualitätsmanagementkonzepten und einschlägigen Normen und Regelwerken sowie relevanten Zertifizierungsprozessen • Berufsethische Wertvorstellungen und Maßnahmen zur Entwicklung des Berufsstandes
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Fachgespräch (mündliches Examen der staatlichen Prüfung)
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Fulda, d. 21.03.2025

Prof. Dr. Stefan Greß
Dekan des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften